



REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

PRESSEMITTEILUNG

Pressestelle
Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br., den 13.12.2000
Telefon: 0761/208-1065
Telefax: 0761/208-1066

Regierungspräsidium erteilt Genehmigung für Frachtflüge über 20 Tonnen vom Flugplatz Lahr

Das Regierungspräsidium Freiburg hat über den Antrag der Flugplatz Lahr GmbH auf Genehmigung von Frachtflügen mit Flugzeugen und Hubschraubern über 20 Tonnen entschieden. Der Antrag der Flugplatzbetreiberin hatte unter anderem auf die Zulassung von 6 Flugbewegungen mit einem Spitzenlärmwert von über 75 d(B)A in der Zeit zwischen 22.00 und 24.00 Uhr gezielt. Die Anzahl dieser Flüge, die im Verfahren besonders umstritten waren, wurde jetzt in der Entscheidung des Regierungspräsidiums auf 4 begrenzt. Damit ist dem Antrag der Flugplatz GmbH nicht in vollem Umfang stattgegeben worden. In der Zeit von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr darf nach der Genehmigung grundsätzlich kein Frachtflugverkehr stattfinden.

Die sorgfältige Auswertung der vorliegenden Gutachten über die zu erwartenden Lärm- und Schadstoffimmissionen hat ergeben, dass unzumutbare Beeinträchtigungen durch den genehmigten Flugverkehr nicht zu erwarten sind. Die Genehmigung enthält zahlreiche Bedingungen und Auflagen, durch die dies sichergestellt wird.

Dadurch wird nach Meinung des Regierungspräsidiums sowohl dem Interesse der Region an einer wirksamen Begrenzung des unvermeidlichen Fluglärms als auch den Interessen der Flugplatz GmbH an einem wirtschaftlich sinnvollen Flugverkehr ausreichend Rechnung getragen.

Bei seiner Genehmigungsentscheidung hat das Regierungspräsidium auch die wirtschaftlichen Belange der Region gewürdigt, die für die Aufnahme eines ortsnahen Frachtflugverkehrs sprechen. Die Konversion des ehemaligen Militärflugplatzes Lahr und seine Entwicklung zu einem interkommunalen Gewerbepark sind damit einen weiteren Schritt vorangekommen. Das Regierungspräsidium hat den Sofortvollzug der von ihm erteilte Ergänzungsgenehmigung angeordnet. Dies bedeutet, dass mögliche Klagen gegen die erteilte Genehmigung keine aufschiebende Wirkung haben und die Flugplatz GmbH den Frachtflugverkehr für Flugzeuge und Hubschrauber über 20 Tonnen auf dem Flugplatz Lahr nunmehr aufnehmen kann, sobald die technische Abnahme erfolgt ist. Das Regierungspräsidium begründet diese Entscheidung mit dem überwiegenden wirtschaftlichen Interesse der Flugplatz Lahr GmbH. Dagegen ergäben sich für Dritte keine nicht wieder rückgängig zu machenden Nachteile.

Da im Laufe des Verfahrens private Einwendungen mit über 8.000 Unterschriften eingegangen sind, wird die Zustellung der Entscheidung durch öffentliche Bekanntmachung, unter anderem im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und in den örtlichen Tageszeitungen ersetzt. Darüber hinaus wird die Entscheidung des Regierungspräsidiums zwei Wochen lang in den betroffenen Gemeinden zur Einsicht ausgelegt.